

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

25. Jahrgang

Montag, den 29. April 2019

Nr. 5

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs 17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags 17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung/DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-37
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)		
SB Allg. Verwaltung	Frau Czarske	036691 51 771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403-24

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.04.2019
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.05.2019



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Schiedsstelle neu besetzt!

Wie aufmerksame Leser des Amtsblattes bereits festgestellt haben, wurden die Schiedspersonen für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen neu gewählt. Nunmehr liegen uns auch die Urkunden zur Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts Stadtroda vor, so dass wir hiermit nochmals amtlich und recht herzlich den Schiedspersonen Frau Brigitte Lihns aus Crossen und Herrn Thomas Forner aus Schkölen zur ihrer Wahl und Berufung als Schiedspersonen gratulieren.

Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender

Achtung!

Vierteljahreszahler Grundsteuern!

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05.2019 die Zahlung der Grund- und Gewerbesteuern für das II. Quartal 2019 fällig sind.

Am 13.05.2019 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihren Steuerbescheiden angegebenen Bankverbindungen.

Schulze
Kassenleiterin

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 16. April 2019

Beschluss - Nr. 16 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die Auftragsvergabe vom 28.09.2018 zum Holzeinschlag und Rückung von Käferholz in der Gemarkung Crossen an das Forstunternehmen Detlef Winterfeld gem. Angebot Nr. 12 / 2018 vom 25.09.2018.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.8800.5400 „Bewirtschaftung Grundstücke Holzeinschlag“ in Höhe von 13.400 € im Haushaltsjahr 2019 zum Holzeinschlag und Rückung von Käferholz in der Gemarkung Crossen (Rechnung Forstunternehmen Detlef Winterfeld, Nr. 14/2019 vom 4.3.2019).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

³Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. ⁴Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁵Dem Gemeinderat sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁶Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

⁷Die Wertgrenze für das Angebot einer Zuwendung im Einzelfall beträgt 750,00 €, unterhalb derer die Verfahrensbestimmungen nach Satz 3 Halbsatz 2 und Sätze 4 - 6 entfallen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den mit der Einladung versandten Nutzungsvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Crossen an der Elster und dem Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V. wie folgt zu ändern:

1. Im § 2 Nr. 2 werden die Worte „in gewissen Fällen“ gestrichen.
2. Im § 4 Nr. 2 wird das Wort „Trägerwechsel“ ersetzt durch „Träger- und/oder Nutzungswechsel“.
3. Im § 3 wird folgende Nr. 3 angefügt: „Sofern Miet- oder Nutzungsverträge zwischen dem Eigentümer und Dritten geschlossen werden, wird das Entgelt, welches der Eigentümer für die Vermietung bzw. Nutzung erhält, dem Nutzer gutgeschrieben. Vermietung an und Nutzung durch Dritte sind terminlich mit dem Nutzer abzustimmen“.
4. Im § 6 Nr. 5 werden die Worte „Vermietungen, die der Eigentümer für dieses Objekt selbst vornimmt“ ersetzt durch „Veranstaltungen des Eigentümers“.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Crossen an der Elster, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Berndt und dem Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V., vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Maruschky, in der geänderten Form abzuschließen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 21 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie Bad Köstritz-Crossen (Handlungsprogramm) in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 03. April 2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, ein Büro mit der Erarbeitung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens „Kiesabbau Ahlendorf“ zu erarbeiten.

Hinweis: Es stehen **keinerlei** Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Deckung kann durch Streichung/Kürzung freiwilliger Ausgaben erfolgen (Rentnerbetreuung und Kultur: 1.500 €, Präsenzte Alters-/Ehejubilare: 500 €, Babyprämie: 400 €, Zuwendungen an Vereine: 3.000 €), oder durch zusätzliche Einnahmen.

- Ablehnung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Crossen an der Elster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	DIE LINKE	1	Holze, Marco, 1981, Tischler Flemmingstraße 10, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	2	Nietzold, Heike, 1963, Diplom Wirtschaftsingenieur Kleberstraße 14, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	3	Rathgeber, Alexander, 1974, Betriebsleiter Ahlendorf 9, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	4	Belz, Christian, 1982, Ergotherapeut Kleberstr. 8, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	5	Pätzold, Jan, 1984, Gießereitechniker Anger 1, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	6	Koczokodaj, Mario, 1979, Erzieher Flemmingstraße 11, 07613 Crossen an der Elster
1	DIE LINKE	7	Stummhöfer, Julius, 1993, Student Bahnhofstraße 15, 07613 Crossen an der Elster
2	AfD	1	Handwerck, Andreas, 1962, Straßenbauer Elsterstraße 5, 07613 Crossen an der Elster
2	AfD	2	Henke, Jörg, 1961, Maurer Werkspolier Nöben 1, 07613 Crossen an der Elster
2	AfD	3	Kretschmann, Ralf, 1973, Sicherheitsingenieur Hauptstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
2	AfD	4	Wolkodaw, Michael, 1980, Selbständig Nickelsdorf 7, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	1	Seyfarth, Dieter, 1956, Elektriker Elsterstraße 6, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	2	Anderle, Tom, 1991, Augenoptiker Anger 2, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	3	Kornmann, Steffen, 1973, Prüfer - Abnehmer Straße der Stahlwerker 4, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	4	Kirsch, Rudolf, 1972, Werkzeugmacher Rosenthal 29, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	5	Schmeißer, Daniel, 1974, Modellbauer Straße der Stahlwerker 23, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	6	Pflegler, Jörg, 1968, Funkmechaniker Straße der Stahlwerker 19, 07613 Crossen an der Elster
3	Wählerliste Feuerwehr	7	Richter, Christiane, 1948, Rentner Schloßstraße 24, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	1	Hebestreit, Wilfried, 1951, Dipl. Ing. FA Friedensstraße 9, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	2	Lihs, Brigitte, 1959, Unternehmer Straße der Einheit 4, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	3	Dworschak, Heiko, 1972, Straßenbauer Nickelsdorf 6, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	4	Lihs, Jens, 1981, Versicherungsvertreter Nöben 1, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	5	Gärtner, Lucas, 1996, Einkäufer Mittelstraße 3, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	6	Perz, Kathleen, 1977, Versicherungsfachfrau Nöben 1, 07613 Crossen an der Elster
4	Bürger für Crossen	7	Kuhlmann, Veit-Peter, 1956, Möbelmonteur Gartenstraße 7, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	1	Zimmermann, Herbert, 1954, Vorarbeiter Ahlendorf 4, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	2	Reinboth, Yvonne, 1973, Betriebswirtin Ahlendorf 2a, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	3	Schober, Carola, 1953, Sozialpädagogin Parkstraße 4, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	4	Wunderlich, Helmut, 1977, Arzt Floßstraße 8, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	5	Wunderlich, Claudia, 1977, Oberärztin Floßstraße 8, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	6	Fuchs, Jürgen, 1963, Lehrkraft u. Dozent Altenpflege Ahlendorf 5, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	7	Kühn, Annett, 1977, Integrationsbegleiter, Waldstraße 8, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	8	Gentzsch, Hermann, 1953, Elektroinstallateur Ahlendorf 19, 07613 Crossen an der Elster

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	9	Kühn, Anita, 1953, Rentnerin, Waldstraße 3, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	10	Krug, Gerd, 1947, Rentner Rosenthal 5, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	11	Hollstein, Jörg, 1970, Kraftfahrer Tauchlitz 26a, 07613 Crossen an der Elster
5	Bürgerinitiative Holzland e.V.	12	Heimann, Diana, 1971, Selbständig, Ergotherapeutin Ahlendorf 5, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	1	Lüdtke, Jens, 1959, Beamter Tauchlitz 13, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	2	Sieler, Steffen, 1967, Kaufmann Schloßberg 4, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	3	Giegold, Andreas, 1977, Dipl. Ing. Gartenbau Am Teisker 1, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	4	Franke, Christof, 1980, Dipl. Ing. Gießereitechnik Tauchlitz 4, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	5	Paul, Sylke, 1980, Köchin Ahlendorf 15, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	6	Fleischhauer, Jürgen, 1956, Gießereingenieur Am Mühlberg 3, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	7	Dölle, Ralf, 1966, Kfz-Meister Tauchlitz 29, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	8	Grötsch, Mario, 1966, Straßenbaumeister Markt 2, 07613 Crossen an der Elster
6	CWV	9	Feit, Hans- Ulrich, 1952, Rentner Hermann-Dauterstädt-Straße 5, 07613 Crossen an der Elster

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung) beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 15.03.2019 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung) vom 15. April 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster in seiner Sitzung am 4. Februar 2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung) vom 22. Januar 1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27. April 2000, wird wie folgt geändert:

Im § 13 „**Ordnungswidrigkeiten**“ wird der Abs. 1 wie folgt neu formuliert:

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde

im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 15. April 2019

Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster

- Siegel -

Nachtrag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Crossen an der Elster

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Crossen an der Elster, bekannt gemacht im Amtsblatt 4/2019 vom 15.04.2019, liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

30.04.2019 - 15.05.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Hartmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Hartmannsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	FDP - offene Liste	1	Zeitschel, Wolfgang, 1957, Installateur, Klempner Geraer Straße 18, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	2	Hollstein, Rene, 1965, Geschäftsführer Flurgraben 3, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	3	Hohlfeld, Martin, 1961, Leiter Putzerei Am Glockenturm 3, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	4	Beilschmidt, Kerstin, 1959, Wirtschaftskaufmann Eisenberger Straße 31, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	5	Böhme, Andre, 1986, Selbständig Am Glockenturm 1, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	6	Rehnert, Mirko, 1972, Industriemechaniker Am Raudabach 1a, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	7	Scheibe, Oliver, 2001, Mechatroniker Eisenberger Straße 28, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	8	Baumgärtel, Jens, 1973, Schlosser Weg der Freundschaft 1d, 07613 Hartmannsdorf
1	FDP - offene Liste	9	Trautmann, Michael, 1985, Hausmeister Eisenberger Straße 47, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	1	John, Ina, 1966, Veterinärtechniker Birkenweg 34, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	2	Fritzsche, Joachim, 1948, Justizbeamter a.D. Eisenberger Straße 35a, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	3	Dr. Reichert, Peter, 1948, Rechtsanwalt Birkenweg 37, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	4	Tremel, Diana, 1981, Erzieherin Birkenweg 26, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	5	Stelter, Michael, 1960, Techn. Kundendienstmitarbeiter Lindenberg 1, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	6	Biedermann, Martin, 1979, Techniker Hohlweg 3, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	7	Sahr, Christian, 1983, Mechatroniker Birkenweg 12, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	8	Kasper, Bernd, 1953, Lehrer Birkenweg 7, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	9	Schöne, Jana, 1971, Steuerfachangestellte Feldgasse 4, 07613 Hartmannsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft	10	Becker, Dagmar, 1955, Rentner An der alten Schule 1, 07613 Hartmannsdorf
3	Heimatverein	1	Büchner, Martina, 1962, Verkäuferin selbständig Weg der Freundschaft 1 d, 07613 Hartmannsdorf

Nachtrag zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hartmannsdorf

Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hartmannsdorf, bekannt gemacht im Amtsblatt 4/2019 vom 15.04.2019, liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

30.04.2019 - 15.05.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Heide-land

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	CDU	1	Pöhl, Hans-Rüdiger, 1958, Lehrer Timoburgstraße 31a, 07613 Heide-land, OT Thiemendorf
1	CDU	2	Walther, Jürgen, 1965, Monteur Zum Brauteich 31, 07613 Heide-land, OT Lindau/Rudelsdorf
1	CDU	3	Schimming, Annett, 1967, Dipl. Bauingenieur Timoburgstraße 19a, 07613 Heide-land, OT Thiemendorf
1	CDU	4	Voigt, Heike, 1961, Sekretärin Ahlendorfer Straße 5, 07613 Heide-land, OT Thiemendorf
1	CDU	5	Samorski, Holger, 1971, Technologie Marktweg 5, 07613 Heide-land, OT Törpla
1	CDU	6	Wrede, Veronika, 1954, Verwaltungsfachwirt Crossener Straße 8, 07613 Heide-land, OT Etzdorf
1	CDU	7	Götze, Carsten, 1971, Lagerarbeiter Stünzmühlenstraße 10, 07613 Heide-land, OT Törpla
2	Die Linke - offene Liste	1	Fritzsche, Irmgard, 1954, Rentnerin Zum Brauteich 9, 07613 Heide-land, OT Lindau/Rudelsdorf
2	Die Linke - offene Liste	2	Mischke, Uwe, 1956, Finanzdienstleister Dorfstraße 23, 07613 Heide-land, OT Königshofen
2	Die Linke - offene Liste	3	Frische, Gudrun, 1958, EU-Rentnerin Dorfstraße 14, 07613 Heide-land, OT Königshofen
2	Die Linke - offene Liste	4	Seydewitz, Bernd, 1957, Hauswart Waldblick 8, 07613 Heide-land, OT Lindau/Rudelsdorf
2	Die Linke - offene Liste	5	Frische, Kurt, 1955, Rentner Dorfstraße 14, 07613 Heide-land, OT Königshofen
3	Feuerwehr	1	Gröbe, Lars, 1980, Wiss. Mitarbeiter Ahlendorfer Str. 20, 07613 Heide-land, OT Thiemendorf
3	Feuerwehr	2	Burkhardt, Jürgen, 1953, Elektriker (Rentner) Gösener Straße 10, 07613 Heide-land, OT Großhelmsdorf
3	Feuerwehr	3	Kranich, Christoph, 1976, Arzt Lindenstraße 20, 07613 Heide-land, OT Lindau
3	Feuerwehr	4	Engelhardt, Frank, 1968, Zerspannungsfacharbeiter Im Unterdorf 3, 07613 Heide-land, OT Großhelmsdorf
4	Bürgerinitiative Königshofen	1	Kutschbach, Elke, 1962, Vertriebsberater Steinbachweg 7, 07613 Heide-land, OT Königshofen
5	FDP / BI Zukunft Heide-land	1	Kister, Kay, 1975, Dipl. Wirtschaftsingenieur (Bauwesen) Timoburgstraße 19a, 07613 Heide-land, OT Thiemendorf
5	FDP / BI Zukunft Heide-land	2	Wagner, Annett, 1960, Dipl. Chemikerin Rudelsdorfer Straße 18, 07613 Heide-land, OT Königshofen
5	FDP / BI Zukunft Heide-land	3	Gröbe, Elke, 1954, Erzieherin Dorfstraße 48, 07613 Heide-land, OT Königshofen

3.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Ortsteilbürgermeister** in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil Buchheim

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Pabst, Heiko, 1977, Zimmerer, Ortsstraße 31, 07613 Heide-land	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Etzdorf

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Wrede, Veronika, 1954, Verwaltungsfachwirt, Crossener Straße 8, 07613 Heide- und Elstertal	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Großhelmsdorf

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Baumann, Heiko, 1971, Finanzkaufmann, Zum Schulplatz 16, 07613 Heide- und Elstertal	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Königshofen

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Mischke, Uwe, 1956, Finanzdienstleister, Dorfstraße 23, 07613 Heide- und Elstertal	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Kranich, Christoph, 1976, Arzt, Lindenstraße 20, 07613 Heide- und Elstertal	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Thiemendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Törpla

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Götze, Carsten, 1971, Lagerarbeiter, Stünzmühlenstraße 10, 07613 Heide- und Elstertal	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 18.01.2019 die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 15.04.2019 die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land genehmigt.

Haushaltssatzung**Der Gemeinde Heide-land (Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	2.435.400 €
und in den Ausgaben mit	2.435.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.401.700 €
und in den Ausgaben mit	1.401.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 82.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 415 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Heide-land, den 15. April 2019

Baumann
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung 2019 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

30.04.2019 - 15.05.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Rauda**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderates** in Rauda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	CDU	1	Krieg, Christian, 1984, Dachdecker An der Grolle 14, 07613 Rauda
1	CDU	2	Opelt, Christian, 1982, Baugeräteführer Hauptstr. 45, 07613 Rauda
1	CDU	3	Prüfer, Hartmut, 1957, Baufacharbeiter Hauptstr. 49, 07613 Rauda
1	CDU	4	Krieg, Ulrich, 1956, Former An den Rehwiesen 14, 07613 Rauda
1	CDU	5	Sturm, Steffen, 1962, Zimmermeister Siedlung 2, 07613 Rauda
1	CDU	6	Winkler, Heinz, 1960, Gießer An der Grolle 2, 07613 Rauda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Stadt Schkölen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Stadtrates** der Stadt Schkölen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	CDU	1	Förster, Nadine, 1979, Betriebswirt Rockau 86, 07619 Schkölen
1	CDU	2	Adler, Uwe-Peter, 1954, Rentner Zschorgulaer Str. 2a, 07619 Schkölen
1	CDU	3	Böhme, Carsten, 1972, Selbstständig Alfred-Kästner-Str. 7a, 07619 Schkölen
1	CDU	4	Patzschke-Wahl, Annett, 1966, Dipl.Ing.f. Elektroniktechnologie Böhlitz Nr. 6, 07619 Schkölen
1	CDU	5	Rechenberger, Mario, 1972, Lasertechniker Alfred-Kästner-Str.11, 07619 Schkölen
1	CDU	6	Hirschfeld, Heike, 1971, Erzieherin Graitschen/H. 13, 07619 Schkölen
1	CDU	7	Schlegel, Nancy, 1977, Kaufm. Angestellte Hainchen 80, 07619 Schkölen
2	DIE LINKE	1	Kaufmann, Edda, 1954, Gartenbauingenieur Jenaer Str.12, 07619 Schkölen
2	DIE LINKE	2	Beschel, Sylvia, 1963, Kaufm. Angestellte Neumannstr. 6, 07619 Schkölen
2	DIE LINKE	3	Loch, Sylke, 1974, Dipl. Ingenieur Markt 8, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	1	Albrecht, Ronny, 1969, Raumausstatter Dothen 24, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	2	Bandtke, Elisabeth, 1957, Verkäuferin Wetzdorf 48, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	3	Kindler, Tobias, 1982 Selbst.Maurermeister Hainchen 44, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	4	Mark, Alexander, 1986, Landwirt Naumburger Str. 43, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	5	Wagner, Sebastian, 1978, Betriebsstättenleiter Wetzdorf 9, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	6	Strauß, Sandy, 1980, Grafikerin Launewitz 10, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	7	Dr. Ehlers-Tomancová, Martina, 1980, Global Account-& Projekt Manager, Böhlitz 13, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	8	Vogel, Maik, 1975, Fachkraft für Abwassertechnik Hainchen 16, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	9	Dierschke, Viola, 1959, Ing. Ökonom Rockau 91, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	10	Sonnekalb, Christian, 1985, Automobilkaufmann Graitschen/H. 2, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	11	Filipiak, Daniel, 1983, Straßenbauer, Nautschütz 17, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	12	Janik, Ingo, 1972, Kaufmann-Finanzierungen Karl-Marx-Str.16, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	13	Mintus, Sandra, 1976, MA Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Rockau 20a, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	14	Mächler, Ute, 1962, Verwaltungsfachangestellte Grabsdorf 13, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	15	Bartsch, Hans-Jürgen, 1958, Metallurge Rockau 59, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	16	Dr. Darnstädt, Matthias, 1951, Dipl. Ingenieur Markt 6, 07619 Schkölen
3	LI/BV/BI	17	Kluge, Marco, 1973, Selbstständig Jenaer Str. 11, 07619 Schkölen

3.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Ortsteilbürgermeister** in den Ortsteilen der Stadt Schkölen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil Dothen

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	LI/BV/BI	Albrecht, Ronny, 1969, Raumausstatter Dothen 24, 07619 Schkölen	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Graitschen/H.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	CDU	Hirschfeld, Heike, 1971, Erzieherin Graitschen/H. 13, 07619 Schkölen	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Hainchen

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Kettner, Sven, 1970, staatl. gepr. Techniker Maschinenbau, Hainchen 61, 07619 Schkölen	Nein
2	LI/BV/BI	Kindler, Tobias, 1982, stelbst. Maurermeister Hainchen 44, 07619 Schkölen	Nein

Ortsteil Nautschütz

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	Einzelbewerber	Patzschke-Wahl, Annett, 1966, Dipl.Ing. für Elektronik-technologie Böhhlitz 6, 07619 Schkölen	Nein
2	LI/BV/BI	Dr. Ehlers-Tomancová, Martina, 1980, Global Account - & Projekt Manager, Böhhlitz 13, 07619 Schkölen	Nein

Ortsteil Rockau

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	LI/BV/BI	Dierschke, Viola, 1959, Finanzökonom Rockau 91, 07619 Schkölen	Nein
2	Einzelbewerber	Bartsch, Hans-Jürgen, 1958, Metallurge Rockau 59, 07619 Schkölen	Nein

Ortsteil Wetzdorf

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift	Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG (Stasi)
1	LI/BV/BI	Bandtke, Elisabeth, 1957, Verkäuferin Wetzdorf 48, 07619 Schkölen	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 04. April 2019

Beschluss - Nr. 200-35/2019

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 34. Sitzung vom 14.02.2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 201-35/2019

Der Stadtrat beschließt, mit den Trägern von Kindergärten der Region Zweckvereinbarungen abzuschließen, mit dem Ziel, die Aufnahme entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht zu regeln.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 202-35/2019

Der Stadtrat beschließt die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ einschließlich 1.-3. Änderung in der Fassung vom 22.02.2019.

Der Stadtrat bestimmt den Entwurf zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 203-35/2019

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der förmlichen Beteiligung vom 11.06.2015 bis 21.07.2015 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen entsprechend den Vorschlägen in der beigefügten Anlage.

- Zustimmung

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen oder Bedenken hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. ganz oder teilweise berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise vom
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloss, 07607 Eisenberg (Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde)
 - Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar
 - Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera
 - GDMcom mbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
2. nicht berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg
 - Landwirtschaftsamt Rudolstadt, Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Anlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 204-35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines Löschwasserbehälters mit einem Fassungsvermögen von 100.000 Litern an die Firma Zieglmeier Tankstellen GmbH, Gerolsbacher Str. 9, 86529 Schrobenhausen mit einer Auftragssumme von 20.545,35 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 205-35/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Auftrages zum Einbau eines unterirdischen Löschwasserbehälters in Nautschütz an die Firma Karl Trübner Tief- und Landschaftsbau GmbH, Alte Schulstraße 17, 07774 Dornburg-Camburg mit einer Auftragssumme von 41.386,34 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 206-35/2019

Der Stadtrat beschließt, dass die Einheitsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen, vermitteln kann.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen grundsätzlich dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Die Wertgrenze für das Angebot einer Zuwendung im Einzelfall beträgt 2.500,00 €, unterhalb derer entfallen die genannten Verfahrensbestimmungen.

- Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Schkölen über die Auslegung des Entwurfes zur öffentlichen Auslegung für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ einschließlich der 1. - 3. Änderung

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.04.2019 hat der Stadtrat den Entwurf zur öffentlichen Auslegung für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ einschließlich 1. - 3. Änderung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine mindestens einmonatige Auslegung der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Beplänen 1 und 2 sowie der Begründung und den Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.02.2019, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09. Mai bis einschließlich 18. Juni 2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2018 mit dem Hinweis, dass eine Umweltprüfung durchzuführen ist und ein Umweltbericht zu erarbeiten ist. Die Aufhebungsplanung unterliegt ebenfalls dem Berücksichtigungsgebot zum naturschutzrechtlichen Ausgleich. Es ist zu prüfen, ob alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen realisiert wurden.

Es ist zu prüfen, ob die mit der 3. Änderung festgesetzte Baumpflanzung erfolgt ist.

2. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Eisenberg vom 30.11.2018 mit dem Hinweis, dass eine Beurteilung der Einzelbereiche aus naturschutzfachlicher Sicht, speziell zur Eingriffsregelung, noch nicht erfolgt ist und Gegenstand des Umweltberichtes sein soll. Es muss eine Bestandserfassung der baulichen Anlagen erfolgen, die nach der Planaufstellung errichtet wurden und als eingriffsrelevant zu betrachten sind. Es ist eine Bilanzierung zu erstellen mit den möglichen bepflanzbaren Flächen und den Grünflächen, um einen Überhang oder ein Defizit feststellen zu können.

Dabei ist kritisch zu betrachten, welche Gehölze oder Bäume keine oder nur geringe ökologische Wertigkeiten besitzen und welche Gehölze als Kompensation für welchen Eingriff in Betracht kommen.

Die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen der 3. Änderung ist noch nicht erfolgt. Für diese Maßnahmen besteht eine Ausgleichsverpflichtung, zu der die getätigten innerörtlichen Pflanzungen nicht angerechnet werden können.

Der Vollzug der Kompensationsmaßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Planzeichnung, die Bepläne 1 und 2, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht und die unter 1 und 2 aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen unter www.heide-land-elstertal.de veröffentlicht.

Schkölen, den 11.04.2019

Dr. Darnstädt
Bürgermeister
Stadt Schkölen

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 19. März 2019

Beschluss - Nr. 9 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Rasentraktor Stiga ESTATE 6102 HW bei der Firma Baumaschinen Walther zum Angebotspreis von 3.500,- € zu kaufen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt 32 Stück Stühle der Marke Topsisit Kunststoff Besucherstuhl, Böttcher AG, zum Preis von 35,70 €/Stuhl zu erwerben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt auf der Grundlage der eingeholten Angebote den Auftrag „Friedhof Seifartsdorf, Weg vom Tor zum Kircheingang, Zisterneneinbau für Gießwasser“ nach beschränkter Ausschreibung an den Bau-fachbetrieb Uwe Bretschneider, Tauchlitz Nr. 22a in 07613 Cros-sen a.d. Elster zum Angebotspreis von 17.580,82 € (brutto) zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, auf der Grundlage des Berichtes vom Büro für Umwelt und Planung (BUP), dem Abwägungsergebnis der beiden Trassenkorridor-segmente 021a und 021b **nicht** zuzustimmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2019:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalau-fsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 22.03.2019 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ge-meinde Silbitz vom 15. April 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Ge-meinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der jeweils geltenden Fassung folgende 3. Änderungs-satzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 10. Dez. 2008, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 07.01.2019 wird wie folgt geändert:

Im § 12 „Umbettungen“ werden im Abs. 2, Satz 2 die Worte „bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhe-zeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses“ gestrichen.

Folgender Satz 3 wird eingefügt: „Ausgrabungen und Umbettun-gen von Leichen sind bis zu sechs Monate nach der Beisetzung unzulässig, sofern sie nicht richterlich angeordnet wurden.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-chung in Kraft.

Silbitz, den 15. April 2019

Mahl
Bürgermeister
Gemeinde Silbitz

- Siegel -

Gemeinde Walpernhain

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderates** in Walpernhain als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gege-ben wird.

2.

Listennr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Listenplatz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf Anschrift
1	Bauernverband	1	Brack, Thomas, 1965, Glasermeister Dorfstraße 41, 07613 Walpernhain
2	Bauernverband	2	Hanf, Ralf, 1969, Landwirt Dorfstraße 11, 07613 Walpernhain
3	Bauernverband	3	Scholz, Ute, 1963, Zahnarthelferin Dorfstraße 23, 07613 Walpernhain
4	Bauernverband	4	Strandt, Olaf, 1967, Maschinenmonteur Dorfstraße 8, 07613 Walpernhain
5	Bauernverband	5	Judersleben-Rothenberg, Ivonne, 1971, Verkäuferin Dorfstraße 31a, 07613 Walpernhain
6	Bauernverband	6	Hicke, Martina, 1957, Verwaltungsfachwirtin Dorfstraße 24c, 07613 Walpernhain
7	Bauernverband	7	Merkel, Mario, 1984, Mechatroniker Dorfstraße 38, 07613 Walpernhain
8	Bauernverband	8	Heuschkel, Andre, 1970, Angestellter Dorfstraße 12, 07613 Walpernhain
9	Bauernverband	9	Fuchs, Andreas, 1966, Schlosser Dorfstraße 17, 07613 Walpernhain

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Andere Behörden und Körperschaften

INFOMARKT ZUM SUEDOSTLINK

50Hertz informiert zum Planungsstand

Die Planung der Gleichstromverbindung SuedOstLink steht im Mittelpunkt von weiteren Infomärkten. Vorgestellt wird das Ergebnis der ergänzenden Untersuchungen, die die Bundesnetzagentur für den Planungsabschnitt A aufgegeben hatte. Der Abschnitt A betrifft schwerpunktmäßig Sachsen-Anhalt, umfasst jedoch mit Schkölen und Walpernhain auch zwei Thüringer Gemeinden. Bestätigt die Behörde die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, folgt deren formelle Auslegung.

(Berlin, 15.04.2018)

Mit vier öffentlichen Infomärkten in Weißenfels, in Wallwitz (Einheitsgemeinde Petersberg), in Bernburg und in Wanzleben-Börde erläutert Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den aktuellen Planungsstand der Gleichstromverbindung SuedOstLink. Während der Termine können sich Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Untersuchungen informieren, die die Bundesnetzagentur im Oktober 2017 zur vertieften Prüfung aufgegeben hatte.

Den aktuellen Stand zum SuedOstLink in Ihrer Region zeigt ein Infomarkt

**am Mittwoch, 8. Mai 2019, von 16 bis 19 Uhr
im Kulturhaus in Weißenfels,
Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels.**

Während der Infomärkte stellt das SuedOstLink-Team die ergänzenden Untersuchungen zur Bundesfachplanung für den Abschnitt A vor. Dieser reicht von Wolmirstedt bis zum Raum Naumburg / Eisenberg und tangiert einzig in Thüringen die Gemeinden Schkölen und Walpernhain. Wichtiger Teil der Untersuchungen ist die erneute Ermittlung des aus Sicht von 50Hertz günstigsten Korridorverlaufs. Die Unterlagen für den südlich anschließenden hauptsächlich Thüringen betreffenden Abschnitt B wurden bereits Ende vergangenen Jahres bei der Bundesnetzagentur eingereicht und unter anderem bei einem Infomarkt in Eisenberg vorgestellt.

Derzeit befindet sich der SuedOstLink in der Bundesfachplanung. Ziel dieses Verfahrensschritts ist die Festlegung eines 1.000 Meter breiten Trassenkorridors. Erst in einem zweiten, anschließenden Verfahrensschritt, der Planfeststellung, geht es innerhalb des Korridors um die Verortung der genauen Leitungstrasse.

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird vom Raum Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Kraftwerkstandort Isar bei Landshut in Bayern verlaufen. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist 50Hertz. Den südlichen, bayerischen Teil verantwortet Netzbetreiber TenneT.

Wir würden uns über einen Hinweis auf die Veranstaltungen in Ihrem Medium freuen. Selbstverständlich sind auch Sie als Medienvertreter herzlich willkommen. Im Falle Ihres Kommens würden wir uns über eine kurze Anmeldung freuen.

Information zu 50Hertz

50Hertz sorgt mit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Betrieb und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Das Unternehmen ist für die Führung des elektrischen Gesamtsystems in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Als Übertragungsnetzbetreiber im Herzen Europas steht 50Hertz für die sichere Integration der Erneuerbaren Energien, die Entwicklung des europäischen Strommarktes und den Erhalt eines hohen Versorgungssicherheitsstandards. Anteilseigner sind der belgische Netzbetreiber Elia (80 Prozent) sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, 20 Prozent). Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Teil der Elia Group und Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

ich möchte dieses Sonderamtsblatt nutzen, um bereits jetzt eine besondere Bitte an Sie zu richten. Ich rufe Sie auf, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Am 26. Mai finden neben der Europa-, auch die Kommunalwahlen statt. Es werden also neue Gemeinde- und Stadträte gewählt, der Kreistag wird sich neu aufstellen und das Europaparlament neu zusammensetzen.

In unserer Gemeinde haben sich über 40 Personen auf 6 verschiedenen Listen für ein Amt als Gemeinderatsmitglied beworben. Diese hohe Anzahl der Kandidaten und Kandidatinnen zeigt, dass in unserer Gemeinde Demokratie ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens ist. Ich freue mich sehr, dass sich so viele Einwohner unseres Ortes für eine Kandidatur entschieden haben und bin sehr dankbar, wenn sich alle Kandidaten sowohl bei einer Wahl, aber auch bei der Nicht-Wahl zum Wohl unseres schönen Crossen einsetzen werden. Nach dem 26. Mai wird sich der Gemeinderat mit einer neuen Besetzung zusammenfinden. Die 12 Personen, die letztlich über Vorhaben und die Gestaltung unserer Gemeinde entscheiden werden, übernehmen eine große Verantwortung für unseren Ort.

Deshalb meine Bitte: Gehen Sie wählen, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und informieren Sie sich, welche Ziele die einzelnen Listen haben und ob sie unseren Ort zukünftig positiv voranbringen können, denn diese Menschen werden in den kommenden 5 Jahren die Geschicke unseres Ortes lenken.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

P.S. Ich möchte Sie auf diesem Weg noch auf eine Wanderung des Schlossvereins hinweisen. Am 27. April wird Stephan Grabowski eine Führung vom Schloss aus, über die Kirche im Ort, bis zum Floßgraben durchführen und dabei einige geschichtliche Aspekte von Crossen unter dem Thema „Wolf Ernst von Wolfsramsdorf - eine vergessene Karriere am kursächsischen Hof - auf Spurensuche im heutigen Crossen an der Elster“ erläutern. Treffpunkt ist 14.00 Uhr auf dem Schlosshof.

Gemeinde Rauda

Einladung zum Osterfeuer auf dem Sportplatz



am 27.04

18.00 Uhr gemütliches Beisammensein, Rost brennt, Malstraße für die Kleinen

Vorankündigung

am 21.06.

18.00 Uhr Vortrag von Herrn Greibich über die Geschichte von Rauda mit Blick auf die 800 Jahrfeier auf dem Sportplatz

Gäste sind zu beiden Veranstaltungen gern gesehen.

Geplante Veranstaltungen der Raudaer Senioren im II. Quartal

30.04.2019 Schmerzlinderung durch Bandagen - Vortrag von der Firma Alippi

28.05.2019 Wir reisen mit Dr. Möller rund um den Bodensee

25.06.2019 Geschichten aus Rauda in Vorbereitung der 800 Jahrfeier, was Rauda's alte Häuser Interessantes erzählen
Bitte alte Fotos mitbringen

Beginn jeweils 14.00 Uhr. Gäste sind gern gesehen.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Liebe Einwohner,

da dieses Amtsblatt eigentlich eine Sonderausgabe für die Wahl ist, hatte ich auf dem Plan, keine Kolumne zu schreiben. Aber erstens kommt es anders, zweitens als man denkt.

Hintergrund ist, wie sollte es auch anders sein, unsere Abfallwirtschaft. Mit **unsere** meine ich diesmal nicht den Landkreis oder die Abfallbehörde, sondern uns als Bürger. Sie haben ja sicher von der Müllaktion der 2 Klassen aus dem Gymnasium Eisenberg und der Regelschule Schkölen gehört. Ich hatte ja auch in meiner letzten Kolumne darauf aufmerksam gemacht und versprochen, Sie über das Ergebnis der Aktion zu informieren. Das möchte ich hiermit tun.

Als erstes sind Korrekturen erforderlich zu dem, was in der letzten Kolumne steht. Also, es waren, wie bereits oben erwähnt, die Klasse 8 c des Schillergymnasiums in Eisenberg und die Klasse 9 der Regelschule am Stadtpark Schkölen im Einsatz, insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler sowie 5 Lehrer/Betreuer. Dazu kamen die Mitarbeiter unseres Bauhofes und der Agrargenossenschaft. Initiiert hatte das Hedi Köbe, die mit ihrer Klasse am Gymnasium ein Projekt zum Thema Klimaschutz bearbeiten sollte. Was passt besser zur grauen Theorie als die Praxis in Form eben dieser Müllsammelaktion. Und so war der Gedanke des Aktionstages geboren. Dass sich in Schkölen natürlich auch eine Klasse der hiesigen Regelschule beteiligt, war sehr schnell gebongt. Mit der Agrargenossenschaft, an der Spitze Birgit und Tino Köbe, war auch der Partner an der Seite, den man sich wünscht. Den Landwirten sind aus ihrer täglichen Arbeit die vielen illegalen Müllablageplätze bekannt, ergänzt durch das Wissen unserer Mitarbeiter des Bauhofes. Danach wurden Karten für die Müllwanderwege erarbeitet und den einzelnen Gruppen übergeben. Organisation, Übergabe der Karten und Einweisung lagen in den Händen vom Chef der AGS, Tino Köbe. Und dann ging es auch schon los. In Gruppen von 5-6 Schülern schwirrten die Schüler zu ihren Einsatzorten, teils zu Fuß, teils mit den Bussen der Agrargenossenschaft oder der Stadt Schkölen. Apropos Busse. In meiner letzten Kolumne ist mir ein Fehler unterlaufen, den ich aber so nicht erkennen konnte. Da der Redaktionsschluss für das Amtsblatt mehr als 10 Tage vor dem Erscheinen ist, steht in meiner Kolumne noch, dass der Schülertransport von Eisenberg nach Schkölen von der JES durchgeführt wird. Das war für mich zumindest klar, natürlich zu einem Preis, der unter dem tariflichen Fahrpreis liegen sollte. Aber mit so dem Hintergrund des Aktionstages gab es für mich keine Zweifel, dass auch die JES diese Aktion mit unterstützen wird. Vollkommen fehl gedacht, es gibt einen Fahrpreis und den hat jeder zu bezahlen. Mit allem hatte ich ja gerechnet, aber nicht mit einer solchen Haltung, zumal der Bus nach Fahrplan früh 8Uhr nach Schkölen fährt. In solchen Situationen muss man eben die richtigen Leute kennen und so war es natürlich nicht weit, beim Busunternehmer Jürgen Höhne wegen der Geschichte nachzufragen. Und von ihm kam eine klare Ansage, wird gemacht, wir fahren die Schüler. So einfach kann es sein. Also, vielen Dank an das Busunternehmen Jürgen Höhne für diese unkomplizierte Entscheidung. Das mit der JES war aber der einzige Tiefschlag für diesen Tag.

Ich will Ihnen nun nicht den ganzen Vormittag der Müllsammelaktion schildern, aber das Ergebnis sollten Sie erfahren. Es ist einfach unglaublich, was so alles in der Natur entsorgt wird. Hier nur mal eine kleine Aufführung von dem, was die Schüler alles gefunden haben:

Stromverteilerkästen, Kinderwagengestelle, Teppiche, Geschirr in den verschiedensten Ausführungen, Gummistiefel und Schuhe in mehreren Größen, einen Drehstuhl, eine Katzen- und eine Wohnwagentoilette, Fensterrahmen, Handschuhe und Unterhosen (ohne Monogramm) und einen Badepool für außen mit Durchmesser 2,5 m. Absolut grenzwertig ist auch die Entsorgung von einem Fass mit Salzsäure und von - sage und schreibe - 98 Reifen. Ist das nicht irre? Aber leider traurige Wahrheit. Über 4 t Müll waren es nach der Aktion, die wir gemeinsam als Bauhof und AGS zusammen gefahren haben. Danke in dem Zusammenhang an unseren Abfallwirtschaftsbetrieb, der die Entsorgung des Mülls übernommen hat. So setzt man Zeichen. Und wenn

ich inzwischen von einigen ähnlichen Aktionen in der Zeitung gelesen habe, dann haben wir die richtigen Impulse gesetzt. Danke an alle, die das organisiert, unterstützt und vor allem realisiert haben. Für die Schüler ein sicher außergewöhnlicher Tag, denn Müllsammeln macht man ja nicht jeden Tag. Aber zu spüren, was unserer Natur angetan wird mit illegaler Müllentsorgung, das ist vielleicht bei den Schülern ein nachhaltiges Erlebnis.

Übrigens, wenn Sie etwas zu entsorgen haben, nutzen Sie die völlig unkomplizierten Möglichkeiten, die wir inzwischen in unserer Region mit den verschiedenen Wertstoffhöfen haben. Das ist zudem wesentlich kostenfreundlicher als ein Ordnungs- oder Bußgeld für illegale Müllentsorgung.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Vereine und Verbände

Kaninchenzuchtverein T 579 Hartmannsdorf e.V.

Hallo wir sind noch da!

Die Hartmannsdorfer Kaninchenzüchter feierten am 13. März 2019 ihren **70. Jahrestag**.

Am 13.03.1949 wurde der Kaninchenzüchterverein in Hartmannsdorf von ca. 24 Kaninchenhaltern gegründet. Es wurde ein Vorsitzender und ein Vorstand gewählt. Die Zuchtfreunde hatten als erste Aufgabe, die Rassezucht aufzubauen und das Vereinsleben zu gestalten. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Teilnahme an Ausstellungen usw. musste organisiert werden.

Nachdem der Vorsitzende sein Amt 1952 niedergelegt hatte, wurde 1952 ein weiterer Vorsitzender gewählt, der bis 2003 amtierte.

Dieser Vorsitzende hatte noch ca. 25 Mitglieder, die er zu hohen Leistungen in der Zucht und der Gestaltung des Lebens im Verein und der kulturellen Mitgestaltung in der Gemeinde führte.

Bei Ausstellungen im Kreis und auch bei eigenen Ausstellungen wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. Auch das Vereinsleben wurde durch Faschingsfeiern und Ausfahrten bereichert.

Durch die Wende wurde die Arbeit im Verein durch Mitgliederschwund geprägt. Es machte sich eine Neuausrichtung notwendig. So wurde im Jahr 2003 ein neuer Vorsitzender gewählt. Der neue Vorsitzende G. Kühn hatte kein leichtes Los gezogen. Aber die verbliebenen Züchter und deren Frauen haben es unter der Leitung des Vorsitzenden geschafft, wieder Leben in den Verein zu bringen.

Hervorragende Leistungen bei Ausstellungen im Kreis und auch in der Umgebung, wurden durch hohe Ehrungen gewürdigt. Neben Pokalen und Sachpreisen wurden zwei Zuchtfreunde mit dem Titel „Ehrenmeister der Kaninchenzucht“ im Landesverband Thüringen geehrt.

Wir möchten uns bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken, denn ohne die Mitarbeit der Züchter sowie die Unterstützung von Verwaltungsgemeinschaft, Gemeinde und unserem Stammlokal wären diese Leistungen nicht zu erbringen.

Auf ein Neues unter der Losung: **„Die Rassezucht soll leben, blühen und gedeihen. Sie zu fördern und zu leben soll unser Ziel stets sein“**

Mit einem „Gutzucht“

Ein Zuchtfreund

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert ...

Frühjahrsputz

Mit 30 Schützen gab es eine gute Beteiligung zum diesjährigen Frühjahrsputz. So wurden am Schützenhaus die Dachrinnen gereinigt, um das Schützenhaus Laub geharkt, Waldschenken gestrichen und Borde gesetzt. Auch wurde die Raumschießanlage gereinigt. Nach der Aktion brannte der Rost. Der Vorstand sagt den fleißigen Helfern danke!

Kreismeisterschaft Kurzwaffe ZF

Durchwachsen war die Teilnahme der Kurzwaffenschützen mit Pistole und Revolver. Nur 21 Schützen gingen an den Start. Kreismeister aus der Gilde wurden: Kevin Mikenda, Mathias Nitsch und Tino Elsner. Auch die 1. Mannschaft der Gilde holte sich den Kreismeistertitel. Marko Schenker wurde Vize-Kreismeister. Der Vorstand gratuliert und wünscht weiterhin Gut Schuss.

Gute Ergebnisse bei weiteren Kreismeisterschaften Fred Fleischhauer belegte 2 x den 3. Platz beim Wettbewerb mit Vorderladerwaffen in Crossen. Bei den Kreismeisterschaften mit der Kurzwaffe Großkaliber in Rockau holte sich Kevin Mikenda der Pistole 9mm den Meistertitel. Mit dem Revolver wurde Rene Michael Zweiter und Mathias Nitsch Fünfter. Herzlichen Glückwunsch und Gut Schuss wünscht der Vorstand!

Kreismeisterschaft Wurfscheibe Bei regem Schneetreiben und Temperaturen gegen null Grad wurde in Naumburg dieser Wettbewerb ausgetragen. Für die Schkölener Schützen reichte es bei den Herren für Marko Schenker nur für Platz 2, Lars Kroke Platz 3 und Tino Elsner Platz 4. Bei den Senioren wurde Mathias Nitsch und im Mannschaftswettbewerb (Schenker, Kroke, Elsner) Kreismeister - dazu gratuliert der Vorstand herzlich!

Kreismeisterschaft Blankbogen in der Halle

Die Ergebnisse zur Kreismeisterschaft können sich sehen lassen. Dank der guten Arbeit vom Trainer Torsten Bremmes und des persönlichen Einsatzes eines jeden Bogenschützen von der SGi zu Schkölen konnte mit folgenden Leistungen aufgewartet werden:

2A	Schüler C m	Adler, Tim	274 Ringe	Kreismeister
1A	Schüler B m	Bräuner, Paul	512 Ringe	Kreismeister
2B		Massow, Rick	481 Ringe	
1B		Michael, Tony	450 Ringe	
2A	Schüler B w	Kakoschke, Pauline	513 Ringe	Kreismeister
1B		Eichardt, Leni	397 Ringe	
1A		Götze, Antonia	275 Ringe	
1A	Schüler A m	Vogt, Luca Camburg	480 Ringe	Kreismeister
1B	Junioren m	Michael, Paul	357 Ringe	Kreismeister
2B		Landmann, Erik	267 Ringe	
2A		Elsner, Oskar	222 Ringe	
1C	Herren	Schwarze, Alexander	439 Ringe	Kreismeister
1B		Götze, Carsten	318 Ringe	
2A	Damen	Eschenbach, Judith	236 Ringe	Kreismeister
2B	Master m	Zorn, Jörg	345 Ringe	Kreismeister
1B		Scheller, Uwe	240 Ringe	
1A	Master w	Scheller, Gabriele	285 Ringe	Kreismeister

Allen Teilnehmern herzlichen Glückwunsch und „Alles ins Gold“ wünscht der Vorstand!

Geburtstage im April und Mai

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute übermitteln der Vorstand, alle Schützen und Freunde folgenden Jubilaren: Antonia Götze, Marko Schenker, Dagmar Köhler, Jürgen Gellert, Tony Michael, Jörg Zorn und Alexander Schober.

Osterpokal am 27. April

Der Osterpokal wird in diesem Jahr wieder mit KK-Kurzwaffe und Langwaffe Diopter für Männer und für Jugendliche und Frauen mit KK-LW ZFG ausgetragen. Geschossen werden 15 Schuss je Wettbewerb. Die 3 Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise.

Mannkönigschiessen

Das Mannkönigschießen für die Gilde findet am 18. Mai in Naumburg statt. Die Ausschreibung liegt im Schützenhaus aus. Geschossen wird mit Vorderladerflinte ein Schuss auf eine Motivscheibe.

Kreismeisterschaft Bogen im Freien

Vom 16. bis 24. Mai finden auf der Freifläche am Sportplatz die diesjährigen Kreismeisterschaften statt. Meldeschluss ist der 03. Mai. Geschossen werden 2 x 36 Pfeile nach der Sportordnung des TSB, die auch die Klassen entsprechend der Kennzahl 6.16 vorgibt. Die Ausschreibung liegt im Schützenhaus aus. Gleichfalls findet, entsprechend der Ausschreibung in den Klassen Schüler, Jugend und Erwachsene die Vereinsmeisterschaft statt.

Kreisböllerschießen und Vogelschießen 2019

Das diesjährige Vogelschießen beginnt am 25. Mai ab 13.00 Uhr mit dem traditionellen Kreisböllerschießen. Weiter können sich alle Gäste beim KK-LW-schießen, Kegeln und Bogenschießen messen. Auch Schminken ist wieder angesagt.

Am 26. Mai werden auf der RSA „Gut Schuss“ der Schützenkönig der Gilde, der Bürgerschützenkönig und Jugendschützenkönig ausgeschieden. Beginn ist 10.00 Uhr. Die Gilde rechnet mit einer hohen Beteiligung und wünscht den Startern Gut Schuss! Für Unterhaltung und Versorgung ist an den Veranstaltungstagen bestens gesorgt.

Trainingszeiten

Sportschützen Dienstag und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr

Bogen Mittwoch und Donnerstag, siehe Trainingspläne

Sie erreichen uns unter:
www.schuetzen-gilde-schkoelen.de
tbc1969@freenet.de
Schützenhaus 036694-367971

Kindertagesstätten

Osterbasteln in Peters Werkstatt

Am 12.04.2019 waren die großen Zwergel aus dem Clementinenhaus zum Osterbasteln in Peters Werkstatt eingeladen. Um 9.00 Uhr war Treffpunkt und mit viel Spannung gingen wir rüber zu Sieglinde und Peter Oelmann.

Freudig wurden wir empfangen und dann ging es auch schon los. Pete nahm uns alle mit in seine tolle Werkstatt. Hier zeigte er den Kindern, wie man aus Holz eine kleine Osterdekoration machen kann. Unsere großen Zwergel schauten ganz interessiert zu und durften auch mit helfen. Am Ende bekam dann jeder ein kleines Geschenk.

Danach gab es noch was „Süßes“ und selbst gebackene Plätzchen von Sieglinde. Die große Überraschung war anschließend, dass die Kinder im Garten noch Ostereier suchen durften. Was für ein toller Vormittag.

Peter schenkte uns außerdem noch einen Holzosterhasen und ein Holzermännchen als Dekoration, die in unserem Vorgarten

am Eierbaum ihren Platz gefunden haben und uns an diesen Tag erinnern.

Für dieses tolle Event sagen die großen Zwergel und die Erzieherinnen aus dem Clementinenhaus Sieglinde und Peter Oelmann ein „RIESIGES DANKESCHÖN“.



Neues aus dem Schköleiner Kindergarten

Juhuuuu!!!

Mit großer Freude nahmen die Knirpse des Schköleiner Kindergartens 3 tolle, neue Fahrzeuge in Empfang, die durch eine Spende des Schulfördervereins der Schköleiner Schule aus den Erlösen des Kinderkleiderbasars angeschafft werden konnten.

Vielen lieben Dank dafür!



Kirchliche Nachrichten

Zeugen Jehovas



Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 05. Mai 2019, **10:00 Uhr**
Thema: Was die Bibel über spiritistische Bräuche sagt

Sonntag, den 12. Mai 2019, **10:00 Uhr**
Thema: Den Blick von wertlosen Dingen abwenden

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.
Besuchen Sie auch: www.jw.org